

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

des Bundesministeriums für Justiz an den zuständigen Ausschuss des Nationalrats über den Monat Mai 2021

Wien, 2021

COVID-19-FondsG-Berichterstattung

Berichtszeitraum: Mai 2021

Titel	Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Straf- und Maßnahmenvollzug insbesondere durch Beschaffung von Schutzausrüstung
Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Im Rahmen der Budgetierung für das Finanzjahr 2021 wurden der UG 13 für Maßnahmen iZm COVID-19 insgesamt 4,439 Mio. € zugewiesen, welche gemäß § 37 BHG 2013 gebunden wurden. Im Gesamtumfang von 3.208.205,60 € erfolgte bereits die Zustimmung des BMF zur Aufhebung dieser Bindung.
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Wie bereits im Vorjahr betreffen die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der COVID-19 Krisensituation im Bereich der UG 13 auch im Jahr 2021 vor allem die Beschaffung von Schutzausrüstung (bislang insb. FFP2-Schutzmasken aufgrund der ab 25. Jänner 2021 geltenden Maßnahmen wie die FFP2-Schutzmaskenpflicht). Die bisher im Jahr 2021 erfolgten zentralen Beschaffungen iZm COVID-19 für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (Punkt 1.) und den Straf- und Maßnahmenvollzug (Punkt 2.) können der angeschlossenen Auflistung in Beilage 2 entnommen werden und betreffen die Beschaffung von FFP2 Masken, COVID-19-Tests und Desinfektionsmittel.</p> <p>Im Mai 2021 erfolgte zudem die Zustimmung des BMF zur Aufhebung der Bindung gemäß § 37 BHG 2013 im Umfang von 1.730.665,54 € zur Bedeckung der Beschaffungen iZm COVID-19 für den Straf- und Maßnahmenvollzug.</p> <p>Insgesamt erfolgte damit im Zeitraum Jänner bis Mai 2021 im Umfang von 3.208.205,60 € die Zustimmung des BMF zur Aufhebung der Bindung.</p>
Materielle Auswirkungen	Durch die beschriebenen Maßnahmen kann die Aufrechterhaltung des Betriebes an den Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie im Straf- und Maßnahmenvollzug sichergestellt werden.
Finanzielle Auswirkungen	<p>Auszahlungen im Mai 2021 (gesamte UG 13): 628.560,39 € (Auszahlungen Jänner 2021 bis Mai 2021: 1.893.300,45 €)</p> <p>Eine Auszahlung iHv 43.500,- € im Mai 2021 erfolgte für die zentrale Beschaffung von 10.000 Stück Antigen-Selbsttests für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (Bestellung im Mai 2021; Vorgang 4 unter Punkt 1. in Beilage 2). Die übrigen Auszahlungen von 585.060,39 € betreffen insbesondere dezentrale Bestellungen der 28 nachgeordneten Justizanstalten für diverse Schutzausrüstung (u.a. Schutzmasken, sonstige Schutzbekleidung, Tests, Desinfektionsmittel etc.), die zunächst aus dem regulären Budget finanziert wurden und</p>

	im Mai 2021 aufgrund der oben erwähnten Bindungsaufhebung (1.730.665,54 €) nunmehr durch Umbuchung auf Konten mit der Untergliederung 488 aus COVID-19-Fondsmitteln bedeckt werden.
--	---

Bundesministerium für Justiz

Museumstraße 7

1070 Wien

www.bmj.gv.at

